



Finanzamt Traunstein

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Frau
Katharina Hogger
Ortmaringer Str. 24
83361 Kienberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	163
Steuernummer:	16323040323
Sicherheitsnummer:	29514497

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0861 701-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
 163 / 230 / 40323 560

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 Herr Berger A111 04.08.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Frau Katharina Hogger, Ortmaringer Str. 24, 83361 Kienberg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.08.2017 bis zum 03.08.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Berger



Dienstgebäude
 Herzog-Otto-Str. 6 83278 Traunstein
 Fax-Nr. 0861 701 - 104 Fax-Nr. BP 701-109
 E-Mail: poststelle.fa-ts@finanzamt.bayern.de
 Internet: www.finanzamt-traunstein.de
 Öffnungszeiten Servicezentrum: Herzog-Otto-Str. 6
 Montag - Donnerstag 7.45 - 13 Uhr Freitag 7.45 - 12.00 Uhr
 Oktober - Mai: Donnerstag 7.45 - 17.00 Uhr
 Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof

Kreditinstitut Konto-Nr. Bankleitzahl
 Kreissparkasse Traunstein 7070 710 520 50
 IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC-SWIFT: BYLADEM1TST
 BBK Filiale München 71001503 700 000 00
 IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC-SWIFT: MARKDEF1700
 HypoVereinsbank 19969797 710 221 82
 IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC-SWIFT: HYVEDEMM453
 Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner
 am besten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. Mo - Do 14.00 - 15.00 Uhr